

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-08-0064

### **Situation psychisch kranker Menschen in Wiesbaden - Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 21.08.2013 -**

Es gibt viele aktuelle Anlässe, um sich mit der Situation psychisch kranker Menschen in Wiesbaden zu beschäftigen:

- 1) Auch in der Psychiatrie wird ein neues Abrechnungssystem PEPP eingeführt, in der gegenwärtigen Erprobungsphase noch freiwillig, bald jedoch für alle Kliniken verbindlich. Dabei werden die Tagessätze bei längeren Aufenthalten gesenkt, was zu vorzeitiger Entlassung führen wird und die Rückfallquoten erhöht (Drehtüreffekt).
- 2) Für Menschen mit psychischen Krankheiten bestehen in Deutschland Gesetze der einzelnen Bundesländer über „Schutz“ und „Hilfen“ für psychisch kranke Menschen. Es soll das Recht psychisch Erkrankter sicherstellen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Aber die zuständigen Behörden werden damit auch ermächtigt, im Falle akuter Selbst- oder Fremdgefährdung den Erkrankten gegen seinen Willen in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus unterzubringen und auch zwangszubehandeln. Das für Hessen seit 1952 geltende Freiheitsentziehungsgesetz soll noch in diesem Jahr vom hessischen Landtag durch ein detaillierteres und schärferes Unterbringungsgesetz ersetzt werden.
- 3) Der zweimal im Jahr tagende psychosoziale Ausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden befasst sich mit vielen wichtigen Themen. Die Möglichkeit an diesem teilzunehmen wird nur von wenigen Stadtverordneten genutzt, die Ergebnisse sind durch die Übersendung der Protokolle allen Fraktionen wenigstens potentiell bekannt.
- 4) Es gibt ggf. Bedarfe, die bei den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden könnten/müssten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gibt es in Wiesbaden einen Krisendienst, an den Betroffene sich in akuten Situationen (vor allem auch spät abends, an Wochenenden und Feiertagen) wenden können, um z.B. entlastende Gespräche führen zu können?
2. Gibt es in Wiesbaden begleitete Rückzugsräume, wie sie für die Teilnehmer\_innen der Integrierten Versorgung geschaffen wurden?
3. Wurden die Belange psychisch kranker Menschen im lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht? Wurden Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Mitarbeiter\_innen der Gemeindepsychiatrie am Aktionsplan beteiligt?
4. Wie viele Menschen aus Wiesbaden waren in den Jahren 2012, 2002 und 1992 untergebracht nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetz und nach BGB § 1906 in

- a) einer offenen psychiatrischen Einrichtung mit Auflagen
  - b) einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung
  - c) in einem Heim mit Auflagen
  - d) einem geschlossenen Heim in Wiesbaden und außerhalb
  - e) einer forensischen Psychiatrie auf dem Eichberg und weiter weg
  - f) mit jeweils welchen durchschnittlichen Aufenthaltsdauern?
5. a) Wie sind die Vergleichszahlen aus anderen Kommunen, z.B. mit Frankfurt, Mainz, Erfurt und Dresden?
- b) Wie viele waren jeweils minderjährig?
- c) In wie vielen Fällen waren jeweils Betreuer\_innen involviert?
6. a) In welchem Verhältnis stehen beim Platzangebot Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Bereichen?
- b) Welche unerfüllten Wohnbedarfe gibt es?
- c) Welche Maßnahmen wurden/werden diesbezüglich ergriffen?
- d) Kann der Versorgungsauftrag unter den gegebenen Bedingungen erfüllt werden?
- e) Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten?
- f) Müssen Patient\_innen abgewiesen oder Abteilungen überbelegt werden?
- g) Ist sichergestellt, dass Patient\_innen nach der Entlassung eine eigene Wohnung haben oder in eine Wohngemeinschaft vermittelt werden können?
- h) Gibt es eine Vermittlung zu Psychotherapeuten im direkten Anschluss an den Klinikaufenthalt?
7. a) Wie stellt sich die Personalsituation in den einzelnen Einrichtungen dar?
- b) Konnte der Schlüssel der Personalverordnung eingehalten werden?
8. a) Wie wird in Wiesbaden verfahren in Bezug auf Zwangsbehandlungen, Gabe von Neuroleptika und Fixierungen?
- b) Wird das Personal regelmäßig geschult, um Zwangsmaßnahmen abwenden zu können?
- c) Haben die Patient\_innen die Möglichkeit, sich ungestört zurückziehen zu können?
- d) Wird auf Neuroleptika verzichtet, wenn diese abgelehnt werden?
- e) Werden die Patient\_innen entlassen, wenn sie sich weigern, sich mit Psychopharmaka behandeln zu lassen?
- f) Wie weit werden Patienten unterstützt, Psychopharmaka allmählich abzusetzen (auszuschleichen)?
9. a) Gibt es Möglichkeiten für Betreuer\_innen von psychisch kranken Menschen, sich regelmäßig juristisch und medizinisch-psychiatrisch fortzubilden?
- b) Wenn ja, welche und wie wird dies in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?

---

### Beschluss Nr. 0114

1. Die Punkte 1 bis 3 des Antrages sind durch den mündlichen Bericht von Frau Dr. Hirsekorn (Gesundheitsamt) erledigt.
2. Die Punkte 4 bis 9 des Antrages werden abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013

Weinerth  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2013

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2013

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister